

«Es gelte auszuharren»

2. Teil

Geschichte des Frauenstimmrechts und der Vereinigung für Frauenrechte 1957 – 1968¹

Pascale Meyer

Im Jahr 1959 fand die erste eidgenössische Abstimmung über das Frauenstimmrecht statt. Zwei Jahre zuvor hatte der Bundesrat anlässlich des Zivilschutzartikels eine Botschaft zur Einführung des Frauenstimmrechts herausgegeben. Damit beabsichtigte er, das in der Vorlage angekündigte Dienstobligatorium der Frauen «verdaulich» zu machen, was allerdings nicht gelang: Der Artikel wurde in der «Volksabstimmung» 1957 verworfen. Ebenfalls verworfen wurde am 1. Februar 1959 aber auch die Vorlage zum Frauenstimmrecht: mit 69% Nein-Stimmen. Als spontane Reaktion darauf streikten fünfzig baselstädtische Gymnasiallehrerinnen, was ihnen prompt den Vorwurf einbrachte, sie seien noch nicht reif für das Stimmrecht, «da sie sonst wüssten, dass in unserer Demokratie die Minderheit sich der Mehrheit zu fügen hat».² Gleichtags wurde aber im Kanton Waadt das Frauenstimmrecht auf kantonaler Ebene angenommen. In Neuenburg und Genf stimmten die Männer ebenfalls mehrheitlich für das Frauenstimmrecht; es kam deshalb anschliessend zu kantonalen Vorlagen: Noch im selben Jahr erhielten die Neuenburgerinnen, ein Jahr später die Genferinnen das Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler Ebene.³

«Jetzt erst recht», lautete das Motto der Deutschschweizer Stimmrechtsvereinigungen. Zahlreiche Publikationen und die neu gegründete Stimmrechtsseite des Schweizerischen Frauenblattes⁴ verdeutlichen die vermehrten Anstrengungen, welche die Stimmrechtsvereine unternahmen, um den Kampf für das Frauenstimmrecht weiterzuführen.

Die Vereinigung für Frauenrechte, Gruppe Baselland

Auch im Baselbiet regten sich die Kräfte wieder, nachdem es nach der Auflösung von 1953 einige Jahre ruhig um die «Vereinigung für Frauenrechte Baselland» war. Bis 1959 schlossen sich nahezu 100 Frauen, vor allem aus dem unteren Baselbiet, dem städtischen Verein an. Ab 1958 machte sich eine Gruppe von Unterbaselbieterinnen um Irene Reinhardt, die sich «Vereinigung für Frauenrechte, Gruppe Baselland» nannte, selbständig. Offiziell gehörte sie zwar weiterhin der städtischen Sektion an, die aktiven Frauen tagten aber selbständig und griffen unabhängig von der starken städtischen Sektion Themen auf. Irene Reinhardt bemühte sich beispielsweise bei den Behörden, die Mitarbeit der Frauen in den Gemeinden anzuregen. Für die eidgenössische Abstimmung von 1959 gelang es der Gruppe BL, in Muttenz und in Münchenstein Orientierungsabende zu organisieren, die sehr

gut besucht wurden. Eine wichtige Rolle spielte auch Anneliese Villard-Traber, die als Präsidentin der städtischen Sektion (von 1957 bis 1963) in engem Kontakt mit der Baselbieter Gruppe stand. Sie betreute die Stimmrechtsseite des Frauenblattes und gewährleistete damit den Informationsfluss unter den diversen Stimmrechtsvereinen.



Irene Reinhardt-Schoch, geb. 1916 in Moskau, seit 1920 in der Schweiz. Lehrerin. Heirat 1941, vier Kinder. Sie trat 1954 in die Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung ein und leitete die Gruppe BL. 2004 in Münchenstein/BL gestorben.

Auch in Liestal...

Im Jahr 1960 hat sich auch in Liestal eine lockere Gruppe gebildet. Am 17. November fand eine erste Veranstaltung statt, die den Titel trug: «Was tun wir in Liestal für das Frauenstimmrecht?». Die Unterbaselbieterinnen bemerkten, «dass junge Frauen am Werk sind, die die Arbeit für die Frauenrechte wieder in Schwung bringen und zwar aus eigener Kraft und ohne Hilfe von Basel oder von uns aus dem unteren Baselbiet» (Protokoll 7. Dezember 1960).

Dass im Baselbiet zwei Gruppen für das Frauenstimmrecht aktiv waren, verdeutlicht die Gespaltenheit und die Schwierigkeiten der Baselbieter Stimmrechtsbewegung. Für die Frauen im unteren Baselbiet war es aus politischen und nicht zuletzt auch aus verkehrstechnischen Gründen einfacher, sich regelmässig zu treffen und die Forderung nach dem Frauenstimmrecht konsequent zu vertreten. Im oberen Kantonsteil hingegen brauchte es anfangs der sechziger Jahre dafür mehr Mut, wie manche Frauen bestätigten. Wer das Frauenstimmrecht öffentlich forderte, exponierte sich und wurde noch anfangs der sechziger Jahre abschätzend als «Suffragette» bezeichnet.

«Stimmrecht für geistig Gebrechliche»

Ende 1960 verfasste die Gruppe BL ein Schreiben an den Landrat, das im Zusammenhang mit der Diskussion um das Stimmrecht für «geistig Gebrechliche» stand: Die Gruppe BL bemängelte,

dass «man nichts von der Diskriminierung der über 50'000 Frauen hörte, die doch weder geistig beschränkt, noch behindert, auch nicht bevormundet sind...».⁵

Die Antwort des Landeschreibers gibt in einem Brief die Stellungnahme des Landrates wieder: Der Landrat wollte das Schreiben der Frauen nicht zum Anlass für einen Vorstoss nehmen. «Wenn unsere Bevölkerung dem Frauenstimmrecht einmal etwas mehr zugeneigt sein wird, dürfte der Zeitpunkt für eine neue Aktion gekommen sein.»

Dass «die Bevölkerung dem Frauenstimmrecht noch nicht sehr stark zugeneigt war», hielt auch eine Pressenotiz im Januar 1961 fest: Das Baselbiet stehe im Ruf, «in bezug auf das Frauenstimmrecht ein steiniger Boden zu sein», meldete die Basellandschaftliche Zeitung.⁶ Es erstaunt daher auch wenig, dass die Gruppe BL Schwierigkeiten hatte, neue Frauen zur Mitarbeit zu bewegen. Wahrscheinlich nicht untypisch ist das folgende Schreiben einer Frau, die bedauerte, nicht an den Sitzungen teilnehmen zu können: «Überdies suche ich meine Abende nach Möglichkeit frei zu halten, weil mein Mann zum Mittagessen nicht heimkommen kann und deshalb meiner Ansicht nach ein Recht darauf hat, dass seine Frau am Abend in erster Linie für ihn und seine Arbeit da ist.» Trotz der nicht allzu optimistischen Stimmung liessen es sich aber auch die Oberbaselbieterinnen nicht nehmen, am 1. Februar, dem Tag der Ablehnung des eidgenössischen Frauenstimmrechts, jährlich Veranstaltungen abzuhalten, wie es fast alle Stimmrechtsvereine der Schweiz taten. Die Presse allerdings quittierte die Bemühungen der engagierten Frauen mit folgendem Kommentar:

«Gedenktage, Demonstrationen und selbst gut gemeinte Vorträge scheinen mir nicht die geeigneten Mittel zu sein, um den Gedanken des Frauenstimmrechts zu verbreiten».⁷

Verfassungsarbeit

1962 konzentrierten sich die Frauen aus dem Vorstand der Gruppe BL vor allem auf die Tätigkeit des Verfassungsrates, der seit 1960 eine Verfassungsgrundlage für einen wiedervereinigten Kanton Basel ausarbeitete. Irene Reinhardt versuchte, die Männer davon zu überzeugen, dass mit Hilfe des Frauenstimmrechts eine Abstimmung über einen wiedervereinigten Kanton zugunsten eines selbständigen Baselbiets gewonnen werden könnte.

Der Verfassungsrat lehnte aber 1962 die Einführung des Frauenstimmrechts in die neue Verfassung ab und übergab damit eine entsprechende Aufforderung der Gruppe BL und der Frauenzentrale BS. Die abstimmungstaktischen Überlegungen, die das Vorgehen der Verfassungsräte bestimmten, waren grotesk: Da sie von der frauenstimmrechtsfeindlichen Haltung der männlichen Stimmbürger ausgingen, befürworteten die Gegner der Wiedervereinigung das Frauenstimmrecht, um die

Verfassung zu Fall zu bringen; die Befürworter der Wiedervereinigung hingegen lehnten es aus Angst um die Verfassung ab. Damit wurde das Frauenstimmrecht zum Spielball der politischen Kräfte, und die Debatten im Verfassungsrat zeigen klar, dass es nicht um das Frauenstimmrecht an sich ging, sondern um die Wiedervereinigung.⁸

Zwei Jahre später beschloss der Verfassungsrat – trotz erneuter Intervention der Gruppe BL – das Frauenstimmrecht durch Gesetz im künftigen Kanton Basel einzuführen.

Ausschlaggebend dafür, dass das Frauenstimmrecht schliesslich in der zweiten Lesung von 1967 einstimmig gutgeheissen wurde, war die Tatsache, dass Basel-Stadt das Frauenstimmrecht 1966 eingeführt hatte.

PdA-Frauen bringen den Stein ins Rollen

Auf der parlamentarischen Ebene regten sich die Kräfte für das Frauenstimmrecht im Jahre 1964 wieder. Anlässlich des Kongresses der «Schweizer Frauenvereinigung für Frieden und Fortschritt» (Frauen der Partei der Arbeit [PdA]), der in Basel im April 1964 tagte, reichten erstmals Frauen im Baselbiet eine Petition betreffend Einführung des Frauenstimmrechts ein. Die Petentinnen stiessen jedoch im Landrat auf wenig Verständnis, weil die Petition «aus der Küche der Partei der Arbeit» stammte. Deshalb wurde es auch nicht für nötig gehalten, auf das Begehren einzutreten, denn «die Petitionskommission erachtet es nicht als opportun, die umstrittene Frage der Einführung des Frauenstimmrechtes auf Grund der vorliegenden Petition aufzugreifen, zumal sich unter den Unterzeichnerinnen nur vereinzelte Frauen aus Baselland befinden.»⁹

Diesem abschlägigen Entscheid des Landrates zum Trotz, nahm der sozialdemokratische Landrat Leo Bürgisser aus Oberwil diese Petition zum Anlass, ein Motion zu starten, die die stufenweise Einführung des Stimmrechts auf dem Wege der Gesetzgebung für Frauen in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten vorsah.¹⁰ Dieser Motion war diejenige von Fritz Schiesser aus dem Jahr 1961 über «die generelle Wählbarkeit der Frauen in staatliche Ämter» vorausgegangen. Leo Bürgisser begründete eingangs seine Motion mit der Einführung des Frauenstimmrechtes im «Negerstaat Sudan». Diese Begründung schien aber nicht allen Landräten ausreichend, denn «wenn die Neger einen Entscheid treffen», sei es «absolut nicht notwendig, dass die Weissen nachdoppeln müssen», meinte beispielsweise ein christlich-sozialer Landrat. Vertreter der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB) hielten hingegen fest, dass sie ihren Frauen das «Stimmrecht zu Hause» geben wollten, das aber «sollte genügen, um Ordnung in Baselland und Basel-Stadt zu haben». Und schliesslich befand ein freisinniger Landrat, dass «man auch gegen das Frauenstimmrecht sein kann, auch wenn man die Frauen durchaus schätzt».¹¹

Die Argumente der Gegner des Frauenstimmrechts waren stets dieselben: Frauen sollten nicht

mit der «schmutzigen» Politik in Berührung kommen, Frauen seien politisch zu wenig gebildet und schliesslich sei das Stimmrecht nicht mit der «natürlichen» Rolle der Frau vereinbar. Die so argumentierenden Landräte der bürgerlichen Fraktionen waren aber klar in der Minderheit, und die Motion konnte überwiesen werden.

Die Hoffnung der Regierung, die in ihrem Bericht vom 16. Februar 1965 festhielt, «es könnten heute keine wesentlichen Gründe mehr angeführt werden, der Frau weiterhin die politischen Rechte vorzuenthalten», stützte sich auf das Verfahren der «stufenweisen Einführung». Die Vorlage sah vor, das Frauenstimmrecht in der Verfassung zu verankern (wozu es im Baselland zwei Abstimmungen brauchte), es dann aber auf dem Weg der Gesetzgebung schrittweise zu verwirklichen. Trotz der regierungsrätlichen Unterstützung sah sich die landrätliche Kommission veranlasst, den Text des von der Regierung vorgelegten Beschlusses zu ändern, und setzte statt «Einführung des Frauenstimmrechts» - «Einführung der politischen Rechte der Frauen» ein.

In der Landratssitzung vom 13. September 1965 waren die Gegner des Frauenstimmrechts noch deutlicher in der Minderheit. Die Kommissionsvorlage wurde in derselben Debatte mit 53:7 Stimmen gutgeheissen, nur noch die Fraktion der BGB war mehrheitlich gegen eine Volksabstimmung.¹²

Gründung der «Vereinigung für Frauenstimmrecht Baselland»

Vermutlich war die Motion Bürgisser der Anlass für Susanne Müller und Andrée Stober gewesen, wieder eine selbständige Sektion Baselbiet zu gründen. Mit Recht wiesen sie darauf hin, dass eine Vereinigung für das Frauenstimmrecht für den ganzen Kanton repräsentativ sein müsste. Die aktuelle Situation, die Existenz einer eigenständigen Unterbaselbieter sowie einer ebenfalls mittlerweile gut organisierten Oberbaselbieter Gruppe, wurde in Anbetracht der bevorstehenden Abstimmung untragbar. An der Vorstandssitzung wie auch an der Jahresversammlung waren sich die Frauen aber keineswegs einig. Nach kontroversen Diskussionen wurde dennoch beschlossen, dass nun wieder eine eigenständige Baselbieter Sektion aus der Taufe gehoben werden sollte.

Am 1. Februar 1965 fand die Gründungsversammlung der «Vereinigung für Frauenstimmrecht Baselland» (VFS/BL) in Liestal statt. Zur Präsidentin wurde Andrée Stober, eine Unterbaselbieterin, zur Vizepräsidentin Susanne Müller, eine Oberbaselbieterin, gewählt. Im selben Jahr noch trat die VFS/BL der Frauenzentrale bei.



Andrée Stober-Glanzmann, geb. 1925 in Basel. Heirat 1949, drei Kinder, lebte bis 1961 in La Tour-de-Peilz/VD, danach in Birsfelden/BL. Sie trat 1961 der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung bei. Von 1963-1965 war sie Präsidentin der Gruppe BL und der Vereinigung für Frauenstimmrecht Baselland. Sie lebt heute in Birsfelden.



Susanne Müller, geb. 1923, nach Architektur-Studium als Architektin im Hochbauamt Baselland tätig. Sie trat 1958 der Vereinigung für Frauenrechte, Gruppe BL bei. Von 1965-1972 war sie Präsidentin der Vereinigung für Frauenstimmrecht Baselland. Lebt heute in Frick/AG.

Schon bald übernahm Susanne Müller das Präsidium, da Andrée Stober krankheitshalber zurücktreten musste. Sie bestimmte in den kommenden Jahren das Geschick der Vereinigung. Getragen von der Überzeugung, dass «alles reifen muss»¹³, war sie zwar eine engagierte und wortgewandte Präsidentin: Demonstrationen für das Frauenstimmrecht jedoch verabscheute sie. Zu den Aktivitäten des Vorstandes gehörten 1965 der rege Tribünenbesuch an den Landratssitzungen, das Planen und Koordinieren von zahlreichen gut besuchten Staatsbürgerinnenkursen und diversen Aktionen sowie das Schreiben von Zeitungsartikeln.

Die erste von drei Abstimmungen: 13. März 1966

In der Eintretens-Abstimmung vom 13. März 1966 sollten die Baselbieter Männer über die grund-

sätzliche Frage entscheiden, ob ein Verfassungsartikel über die Einführung der Frauenrechte ausgearbeitet werden könne.

Was die VFS/BL in diesem Jahr unternommen hat, um die Bevölkerung für die Abstimmung zu mobilisieren, geht aus den Protokollen kaum hervor; vermutlich hielt sich die VFS/BL im Hintergrund – dem Einfluss der Politiker vertrauend (vgl. den Aufsatz von Sabine Kubli). So erstaunt es wenig, dass an einer Vorstandssitzung beschlossen wurde, dass sie sich in der Presse ruhig verhalten würde. Ein überparteiliches Komitee, in dem u.a. Regierungsrat Dr. Ernst Boerlin und Susanne Müller vertreten waren, organisierte hingegen eine «Aufruf-Aktion». Namhafte Landräte unterzeichneten eine Stellungnahme für das Frauenstimmrecht. Die Unterstützung durch den Regierungsrat für die kommende Abstimmung war gross, wie dies schon bei den vorhergehenden Abstimmungen der Fall war. Während Journalisten in den Zeitungen vorwiegend befürwortende Stellungnahmen abgaben, vermittelten Leserbriefe hingegen ein anderes Bild, was schliesslich den Chefredaktor der Basellandschaftlichen Zeitung Anton Cleis veranlasste, kurz vor dem Abstimmungsdatum zu resümieren: «Es ist völlig sinnlos, einen überzeugten Gegner des Frauenstimmrechts umstimmen zu wollen. Es handelt sich um ein reines Generationenproblem. Die Frauen werden das Stimm- und Wahlrecht erhalten, weil es eine Selbstverständlichkeit ist und weil es überhaupt keine vernünftigen Argumente dagegen gibt.»¹⁴ Anton Cleis behielt recht: Am 13. März 1966 sprachen sich die Baselbieter Männer mit 8321 Ja gegen 6210 Nein grundsätzlich für die Rechtsgleichheit von Frau und Mann aus. In der Zeitung waren am Tag danach folgende Zeilen von Susanne Müller zu lesen: «Die Zuversicht und das Vertrauen haben sich gelohnt. Der Souverän hat gut entschieden [...] Die künftige Zusammenarbeit hat wohlthuend gewirkt auf die Gemüter: Die Männer haben sich erfolgreich bemüht, ritterlich zu sein, und wir Frauen haben uns aufs Zuhören beschränkt...».¹⁵

Dass sich die Präsidentin der Stimmrechtsvereinigung bei den Männern bedankte, ihre «Ritterlichkeit» betonend, wirft ein Licht auf das herkömmliche Geschlechtsrollen-Verständnis. Die Forderung nach politischer Gleichberechtigung leiteten denn auch viele Frauen aus ihren traditionellen Aufgaben in Familie und Kindererziehung ab. Entsprechend moderat fiel die Forderung nach dem Stimmrecht aus, auch wenn einige Mitglieder der VFS/BL andere Töne anstimmten: «Nach Umfragen unter den Frauen meiner Verwandtschaft habe ich gemerkt, dass etwas Drastisches, um die Sache zu beschleunigen, erwartet wird. Ich bin nach wie vor für einen Streik. Wenn die Männer einen wirtschaftlichen und finanziellen Schaden sehen, werden sie schon erwachen» (Brief U.G. vom 29. Dezember 1966).

Die zweite Abstimmung: der neue Verfassungsartikel

Für den Abstimmungskampf erschienen dem Vorstand aber – entgegen anderslautenden Ratschlägen – Zeitungsinserte und Aufrufe an alle Parteivorstände die probateren Mittel zu sein. Der Abstimmung vom 4. Juni 1967 konnten die Frauen und die Politiker denn auch gelassen entgegensehen. Die öffentliche Diskussion war lau, und alle Parteien gaben die Ja-Parole aus. Mit einer komfortablen Mehrheit (8506 Ja, 4810 Nein) beschlossen die Männer, das Frauenstimmrecht stufenweise auf dem Weg der Gesetzgebung einzuführen. Das Gesetz jedoch, dass die Frauen dieses nun verfassungsmässig verankerte Recht tatsächlich ausüben können, musste erst noch geschaffen werden (Ergänzung des Wahlgesetzes).

Die dritte Abstimmung: das Stimm- und Wahlrecht in kantonalen Angelegenheiten

In den Jahren 1968 und 1969 kam in der schweizerischen Frauenbewegung ein neuer Wind auf: Im Herbst 1968 wurde die Frauenbefreiungsbewegung (FBB) gegründet, deren Mitglieder sich nicht mehr mit dem Stimmrecht zufrieden gaben, sondern vehement den Abbau der sozialen und wirtschaftlichen Privilegien der Männer forderten. Doch im Baselbiet blieben die radikaleren Töne der «Neuen Frauenbewegung» noch weitgehend ungehört.

Es waren Männer aus Regierungs- und landrätlichen Kreisen, die sich 1968 für das Frauenstimmrecht stark machten, weil schon bald mit der entscheidenden Abstimmung über die Wiedervereinigung zu rechnen war.

Damit lässt sich auch das Engagement mancher Politiker für das Frauenstimmrecht erklären.¹⁶ Mit Hilfe der Frauen hofften die Gegner der Wiedervereinigung, die Vorlage zu Fall bringen zu können, da sie von den Frauen eine probaselbieterische Gesinnung erwarteten. In der Abstimmungsvorlage über das Frauenstimmrecht von 1968 war zu lesen, es «wäre ein Missverhältnis vorhanden, wenn die Frauen unseres Kantons nicht teilnehmen könnten, dagegen die Frauen in Basel-Stadt, die das Stimmrecht ja schon haben» (seit dem 26. Juni 1966). Am 7. Dezember 1969 lehnte schliesslich das Baselbiet die Wiedervereinigung beider Basel mit deutlicher Mehrheit ab, im Gegensatz zu Basel-Stadt.

Die Unterstützungsarbeit der VFS/BL für den Abstimmungskampf beschränkte sich darauf, die Männer zu ermuntern, «Ja» zu stimmen, die Mitarbeit im öffentlichen Leben (in Parteien und Kommissionen) zu verstärken und sich an Gesprächen zu beteiligen. Weiter wurde das Aktionskomitee finanziell unterstützt, das sich aus Vertretern der Regierung, des Land- und Nationalrates sowie einigen Frauen zusammensetzte. Die Werbung für das Frauenstimmrecht aber sollte in «zurückhaltender und diskreter Art durchgeführt werden» (aus einem Brief an alle Mitglieder vom Mai 1968). Wie in der Abstimmung vom

vorigen Jahr bekannten sich sämtliche Parteien zum Frauenstimmrecht, und die Gegner hatten es schwer: in zahlreichen Zeitungsartikeln und kontradiktorischen Versammlungen, von den Parteien organisiert, unterlagen sie mit ihren «ewig-gestrigen» Argumenten. Am 23. Juni 1968 schliesslich sprachen sich 9374 Männer für das Frauenstimmrecht, 4398 dagegen aus (resp. befürworteten das Gesetz betr. Wählbarkeit in Behörden und Beamten). Baselland hatte als zweiter Deutschschweizer Kanton das Frauenstimmrecht eingeführt. Auf das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene mussten die Baselbieterinnen allerdings noch bis zum 27. September 1970 warten. An diesem Datum stimmten nun auch die Baselbieterinnen, da sie jetzt im Besitze des kantonalen Stimm- und Wahlrechts waren, darüber ab, ob sie das Stimmrecht auch auf der Gemeindeebene wünschten. Sie taten es – mit grosser Mehrheit übrigens. Am 7. Februar 1971 schliesslich hat die Schweiz als zweitletzter Staat Europas das Frauenstimmrecht eingeführt. Mit deutlicher Mehrheit befürworteten die Männer die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts schliesslich auch auf Bundesebene.

«Zurückhaltend und diskret»

«Zurückhaltend und diskret», diese Worte von Susanne Müller umschreiben das taktische Vorgehen der VFS/BL am besten. Von einem «Kampf der Baselbieterinnen» für das Stimmrecht kann eigentlich nicht die Rede sein; gegen eine solche Umschreibung hätten sich die engagierten Baselbieterinnen wohl auch gewehrt. Susanne Müller führte den Erfolg, die Einführung des Frauenstimmrechtes, denn auch weniger auf ihre Initiative zurück, sondern vielmehr auf die Bemühungen der Politiker, «wohl deshalb, weil «es» in der Luft lag» (Aus dem Bericht an den Schweizerischen Verband für Frauenstimmrecht am 21. Januar 1968).

In der Luft lag das Frauenstimmrecht im Basbiet aber nicht nur, weil sich in den sechziger Jahren neue politische und soziale Vorstellungen und ein Wandel im Frauenbild durchgesetzt hatten; wichtiger war die Wiedervereinigungsabstimmung von 1969. Wie viele engagierte Frauen bestätigten, wirkte diese für das Basbiet wichtige Abstimmung wie ein Katalysator auf das Verhalten einiger einflussreicher Persönlichkeiten. Namhafte Politiker, die anfänglich keineswegs als «Freunde des Frauenstimmrechts» bezeichnet werden konnten, haben sich im Hinblick auf die Abstimmung vehement für das Frauenstimmrecht eingesetzt, weil sie hofften, mit Hilfe der Frauen die Abstimmung zu gewinnen.

Nicht vergessen dürfen wir aber auch den Einfluss des bevölkerungsmässig stärkeren Unterbaselbiets. Deutlich sprachen sich die Unterbaselbieter 1966 für das Frauenstimm-

recht aus, während die Bezirke Sissach und Waldenburg die Vorlage knapp ablehnten.¹⁷ Diese kantonale Heterogenität war gleichzeitig aber auch ein Hemmschuh für VFS/BL. Der Vereinigung fehlten nämlich diejenigen Kräfte, die sich engagiert für das Frauenstimmrecht im Basbiet einsetzten, weil viele Unterbaselbieterinnen in der städtischen Sektion aktiv waren. Dies war (und ist heute noch) ein Problem, das seit der Gründung der VFS/BL existierte.

Trotz dieser Schwierigkeit gelang es den Frauen aber, ein Forum zu schaffen, dessen Strukturen zwar an die seit Mitte des vorletzten Jahrhunderts existierende bürgerliche (Frauen)vereinstradition erinnern, ein Forum, das sich nun aber klar um Recht wie um Politik kümmerte. Die Mitgliedschaft in einer Partei kam für viele Frauen nicht in Frage, zumal die Parteien des bürgerlichen Spektrums ihnen bis zur Einführung des Frauenstimmrechts den Eintritt verwehrten. Deshalb fanden Frauen aus der Mittel- und Oberschicht, vor allem Lehrerinnen, Juristinnen und/oder Ehefrauen von Politikern, mit zum Teil divergierenden politischen Vorstellungen, in der Vereinigung ein Forum, das eine gemeinsame, zentrale Forderung vertrat: die Forderung nach dem Stimm- und Wahlrecht für Frauen. ←

Anmerkungen

¹⁾ Wiederabdruck des Artikels aus dem Katalog zur Ausstellung: „Alles was RECHT ist! Baselbieterinnen auf dem Weg zu Gleichberechtigung und Gleichstellung“ im Kantonsmuseum Baselland in Liestal 1992, hg. von Pascale Meyer und Sabine Kubli, Archäologie und Museum Heft 024, 1992.

Der Artikel der Historikerin Pascale Meyer entstand 1991. Ergänzt wurden die Lebensdaten der inzwischen verstorbenen Interviewpartnerinnen.

Akten der VFS/BL von Frieda Ramp, Béatrice Aegerter und Susanne Müller.

²⁾ D'Studäntin kunnt. Katalog zur Ausstellung «100 Jahre Frauen an der Uni Basel», Basel o.J., S. 34.

³⁾ Vgl. dazu: Ruckstuhl Lotti, Frauen sprengen Fesseln. Hindernislauf zum Frauenstimmrecht in der Schweiz, Bonstetten o.J. [1986], S.178. Villard-Traber Anneliese, Der lange Weg zur Gleichberechtigung, Basel 1984. Oder: Woodtli Susanna, Gleichberechtigung, Der Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz, Frauenfeld 1983.

⁴⁾ Die Stimmrechtsseite im Schweizerischen Frauenblatt, nach dem negativen Ergebnis der Abstimmung vom 1. Februar 1959 ins Leben gerufen, war ab 1964 das offizielle Organ des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht.

⁵⁾ Landrat-Protokoll B2, 9. Dezember 1960, Staatsarchiv Baselland, Liestal (StaBL).

⁶⁾ Basellandschaftliche Zeitung 3. Februar 1961.

⁷⁾ Basellandschaftliche Zeitung 4. Februar 1961.

⁸⁾ Vgl. dazu: Haberthür Beat, Die Debatten im gemeinsamen Verfassungsrat beider Basel 1960 - 1964, unveröffentl. Lizentiatsarbeit, Flüh 1989, und: Baselland

bleibt selbständig, Von der Wiedervereinigung zur Partnerschaft, Hg.: Stiftung für Baselbieter Zeitgeschichte, Liestal 1985.

⁹⁾ Landrat-Protokoll B2, 28. September 1964, StaBL. Vgl. auch zur Geschichte der Einführung des Frauenstimmrechts: Klaus Fritz, Der Weg der Baselbieter Frauen zur Rechtsgleichheit, in: Baselbieter Heimatbuch, Bd. XI, Liestal 1969.

¹⁰⁾ Im Verfassungsrat allerdings bekannte sich L. Bürgisser nicht zum Frauenstimmrecht. Er stimmte gegen eine Aufnahme in die Verfassung. (Landrat-Protokoll B2, 7. Dezember 1964, StaBL).

¹¹⁾ Alle Voten aus: Landrat-Protokoll B2, 7. Dezember 1964, StaBL.

¹²⁾ Landrat-Protokoll B2, 13. September 1965, StaBL.

¹³⁾ Interview mit Susanne Müller, Juni 1991.

¹⁴⁾ Basellandschaftliche Zeitung, 10. März 1966.

¹⁵⁾ Basellandschaftliche Zeitung, 16. März 1966.

¹⁶⁾ Vgl. dazu Ruckstuhl Lotti (wie Anm. 2), S. 178. Der gleichen Auffassung ist auch Susanne Müller (Interview Juni 1991).

¹⁷⁾ Bezirk Sissach: 1281 Ja gegen 1322 Nein, Bezirk Waldenburg: 533 Ja gegen 727 Nein, Bezirk Liestal: 1808 Ja gegen 1573 Nein. (Zum Vergleich: Bezirk Arlesheim: 4699 Ja, 2588 Nein). Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 13. März 1966, in den Akten der VFS/BL. ←